

# Dienstreise ohne Fahrtkostenerstattung?!

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Mai 2022 11:31**

[Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

und

[BayRKG: Art. 3 Anspruch auf Reisekostenvergütung - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

Spontan würde ich sagen, nein, das ist nicht rechtens - und die Schulleitung hofft, dass die KollegInnen so doof sind und das schlucken. Der Lohnsteuerjahresausgleich erstattet ja auch nur anteilig. Bei Dienstreisen hast Du Anspruch auf Reisekosten - die muss der Dienstherr erstatten. Falls kein Geld da ist, könnte man theoretisch auf die Erstattung verzichten (das sieht das Gesetz tatsächlich vor), aber das wäre schon ziemlich dreist.